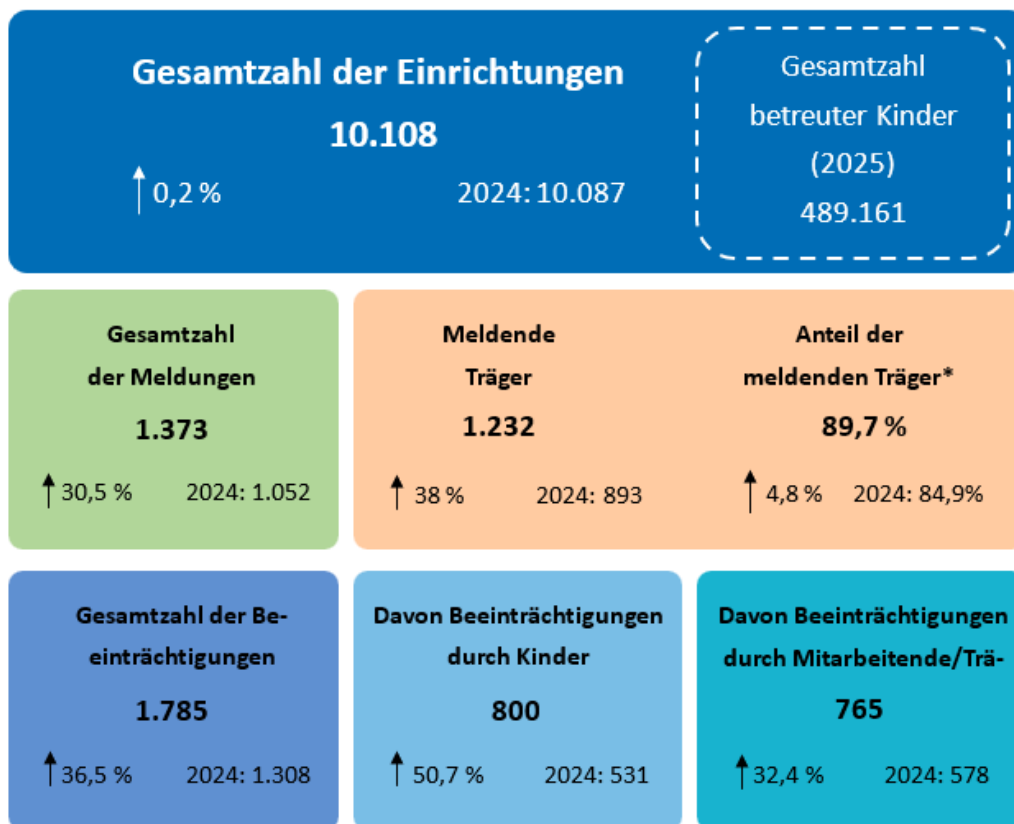


Auswertung der Meldungen nach § 47 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB VIII für das Jahr 2025 Bereich Kindertageseinrichtungen

I. Wesentliche Ergebnisse

- Zum Stichtag 01.03.2025 wurden **489.161 Kinder** betreut (01.03.2024: 488.606).
- Statistisch haben im Berichtsjahr in **13,6 % aller Einrichtungen** (2024: 10,4 %) und **4,4 % aller Gruppen** (2024: 3,4 %) Meldungen abgegeben.
- Im Jahr 2025 gingen **1.373 Meldungen** ein. Im Vergleich zum Vorjahr (1.052 Meldungen) stellt dies einen Anstieg von 30,5 Prozent dar.
- Mit **1.785 Beeinträchtigungen** ist ein Anstieg um 36,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2024: 1.308). Die **durchschnittliche Zahl an Beeinträchtigungen je Meldung** hat leicht zugenommen (2025: 1,3 / 2024: 1,2).



* erfasst ist der Anteil der Meldungen gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, die 2025 vom Träger abgegeben wurden. Die restlichen 10,3 % der Meldungen gingen durch „Dritte“ ein (141 Meldungen)

II. Beeinträchtigungen

- 2025 wurden erstmals mehr Beeinträchtigungen durch Kinder gemeldet als durch Mitarbeitende
- Die beiden Kategorien „Beeinträchtigungen durch Kinder“ und „Beeinträchtigungen durch Mitarbeitende“ umfassen insgesamt 87,7 Prozent aller Beeinträchtigungen.

Kategorie ausgehend / aufgrund von	2022	2023	2024	2025
	Anzahl			
Kindern	228	332	531	800
Mitarbeitenden	416	505	578	765
Fehlender / zeitweise nicht erfüllter Voraussetzungen	52	68	70	91
Feuer, Wasser, Sturm	33	29	54	39
Dritten (externen Personen/ Eltern)	14	20	29	35
sonst. Ereignissen/ Entwicklungen	18	43	46	55
Corona-Infektionen	7.012			
Beeinträchtigungen gesamt (ohne Corona)	761	997	1.308	1.785

III. Beeinträchtigungen durch Kinder

- Innerhalb der Unterkategorie sexuelle Übergriffe unter Kindern ist mit 73,1 Prozent (2025: 232 / 2024: 134) ein besonderer Anstieg zu verzeichnen. Auch seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf andere Kinder haben mit 97,4 Prozent deutlich zugenommen (2025: 77 / 2024: 39).

	2022	2023	2024	2025
	Anzahl			
ausgehend von Kindern	228	332	531	800
Körperliche Verletzung/ Angriffe auf andere Kinder	97	147	244	332
Sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe/sexuell grenzverletzendes Verhalten	75	103	134	232
Körperliche Verletzungen/Angriff auf Mitarbeitende	27	39	82	95
Seelische Verletzungen oder verbale Angriffe auf andere Kinder	14	20	39	77

IV. Beeinträchtigungen durch Mitarbeitende

- Der prozentuale Anteil dieser Kategorie am Gesamtvolumen der Beeinträchtigungen beträgt 42,9 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen (2024: 44,2 Prozent).
- Die beiden, darin am häufigsten gemeldeten Inhalte umfassen seelische Verletzungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 54,5 Prozent erhöht haben (2025: 187 / 2024: 121) sowie körperliche Verletzungen/Angriffe auf Kinder mit einer Zunahme um 28,4 Prozent (2025: 235 / 2024: 183).
- Sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe sind zum Vorjahr leicht zurückgegangen (2025: 51/ 2024: 60).

	2022	2023	2024	2025
	Anzahl			
ausgehend von Mitarbeitenden	416	505	578	765
Körperliche Verletzung/ Angriffe auf Kinder	119	162	183	235
Seelische Verletzungen/ verbale Angriffe	100	123	121	187
Verletzung der Aufsichtspflicht	74	82	109	160
Sexuelle Gewalt / sexuelle Übergriffe / sexuell grenzverletzendes Verhalten	32	45	60	51
Vernachlässigung der Gesundheitsvorsorge /-pflege	35	34	45	42
Straftaten / Strafverfolgung (Mistra)	12	9	14	15

V. Fazit und Ausblick

- Das KiTa-System unterliegt aktuell einer hohen Komplexität (Maßnahmen nach § 11 KiTaG, § 1a KiTaVO). Eine Weiterentwicklung des KiTa-Regelsystems, verbunden mit einer Vereinfachung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, ist anzustreben.
- Die Gewährleistung der personellen Voraussetzungen (Fach- und Zusatzkräfte) stellt für einige Träger weiterhin eine Herausforderung dar.
- Maßnahmen auf Landesebene (SprachFit, Stärkung der Inklusion, verbindliches und kostenfreies letztes KiTa-Jahr) befinden sich in der Planung bzw. noch in der flächendeckenden Umsetzung. Hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion soll das Förderprogramm „Stärkung der Inklusion“ (ehem. MoVe In) künftig auch zu einer Verbesserung des strukturellen Kinderschutzes in den Einrichtungen beitragen, da es Fachkräfte bei der Umsetzung der Inklusion begleiten und nachhaltig unterstützen soll.
- Um Trägern eine bessere Einschätzung hinsichtlich der Meldepflichten zu ermöglichen, hat der KVJS eine Übersicht zu Ereignissen und Entwicklungen zusammengestellt, die im Rahmen des § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII (noch) nicht meldepflichtig sind (sh. RS 150-2025).
- Der KVJS hat das Meldeverfahren weiterentwickelt und vereinfacht. Die Abgabe von Meldungen durch Träger erfolgt seit 2026 über KDW, die Kommunikation im Fachverfahren über KVJS.CONNECT (sh. RS 150-2025 u. 18-2026).
- Die digitalen und kostenfreien Träger-Service-Seminare des KVJS werden auch 2026 mit dem inhaltlichen Schwerpunkt zum Umgang mit Kindern mit herausfordernd erlebtem Verhalten sowie der Gestaltung von Übergängen, sowohl für Fachkräfte als auch für Zusatzkräfte angeboten.